

Erste Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen vom 26. Mai 2021

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 3. März 2021 beschlossen:

Die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen vom 18. März 2020 (www.laek-thueringen.de) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „kann“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
2. In Abschnitt B im „Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten“ wird in den Weiterbildungsinhalten der Facharzt-Kompetenz unter „Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Haut- und Geschlechtskrankheiten“ unter „Gefäßerkrankungen“ unter „Handlungskompetenz“ nach den Worten „Phlebologische/vaskuläre Funktionsuntersuchungen“ das Wort „davon“ gestrichen und durch die Wortgruppe „z. B.“ ersetzt.

Artikel 2

Die Erste Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Die Erste Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen wurde mit Schreiben vom 21. Mai 2021, Az. 41-6287/73-1-69148/2021, durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie genehmigt.

Die vorstehende Änderung wird hiermit ausgefertigt und im Ärzteblatt Thüringen verkündet.

Jena, den 26. Mai 2021

Dr. med. Ellen Lundershausen
Präsidentin